



Landeshauptstadt München · Stadtkämmerei · 80331 München

**Dr. Ernst Wolowicz**  
Stadtkämmerer

- I. Stadtratsfraktion Bayernpartei  
Rathaus  
Marienplatz 8

80331 München

13.12.16

Wie gehen die städtischen Kliniken mit nicht ansprechbaren Patienten um?

Schriftliche Anfrage gemäß § 68 GeschO

Anfrage Nr. 14-20 / F 00749 von Frau StRin Eva Maria Caim, Herrn StR Johann Altmann, Herrn StR Dr. Josef Assal, Herrn StR Richard Progl, Herrn StR Mario Schmidbauer vom 16.11.2016, eingegangen am 17.11.2016

Sehr geehrte Damen und Herren,

Herr Oberbürgermeister Reiter hat Ihre Anfrage zur Beantwortung der Stadtkämmerei als das für die Städt. Klinikum München GmbH (StKM) zuständige Fachreferat zugeleitet.

In Ihrer Anfrage haben Sie folgenden Sachverhalt zugrunde gelegt:

„Unserer Fraktion sind Fälle bekannt geworden, in denen nicht ansprechbare, ohnmächtige Patienten in ein städtisches Klinikum eingeliefert wurden, ohne dass von Klinikseite Angehörige benachrichtigt wurden, obwohl deren Namen und Kontaktdaten mitgeführt wurden.“

Der Geschäftsführung der StKM obliegt die verantwortliche Leitung und Organisation des gesamten Geschäftsbetriebes (vergl. § 16 Abs. 3 Gesellschaftsvertrag StKM).

Die Geschäftsführung der StKM beantwortet die Fragen wie folgt:

Frage 1:

*Wie wird in den städtischen Kliniken grundsätzlich verfahren, wenn nicht ansprechbare Personen eingeliefert werden?*

Antwort StKM zu 1.:

Grundsätzlich werden bewusstlose Patienten in der Notaufnahme sehr schnell und medizinisch bevorzugt behandelt. Hierzu gibt es medizinische Behandlungsstandards, die auch unter den beteiligten Fachabteilungen abgestimmt sind. Sollten keine Personalien vorliegen, wird der Patient als z. B. „männlich unbekannt“ aufgenommen und medizinisch versorgt.

Wenn die Daten bekannt sind, werden die Patientendaten im Krankenhaus-Informationssystem (KIS) erfasst. Sollte der Patient schon einmal in der StKM behandelt worden sein, erkennt das System die Daten und zeigt diese an. Es könnten ggf. auch Daten aus früheren Aufenthalten wie z. B. von Angehörigen hinterlegt sein. Diese Daten werden automatisch übernommen.

Nicht ansprechbare Personen werden im Akutbereich oder im Schockraum aufgenommen, dort komplett entkleidet und alle dabei mitgeführten Besitztümer aufgelistet, insbesondere Wertsachen und Identifikationsmittel (Ausweise) sowie Notfallpässe. Diese Besitztümer werden in einen Beutel verpackt und zusammen mit dem Patienten an die weiter behandelnde Station übergeben. Selbstverständlich wird nach Adressen oder Telefonnummern von Angehörigen gesehen und diese notiert. Dies ist im Einarbeitungskonzept der Pflegekräfte schriftlich festgelegt. Die Verständigung der Angehörigen erfolgt immer dann sofort, wenn diese in die Entscheidungsfindung bezüglich des angenommenen Patientenwillens einbezogen werden sollen oder für eine erweiterte Anamnese benötigt werden. Die pure Information, dass Patienten in der Klinik eingetroffen sind, wird aus Zeitmangel oft nicht unmittelbar durchgeführt, sondern erfolgt, sobald es der klinische Arbeitsablauf erlaubt. Die Akutversorgung komatöser Patienten kann aufwendig und zeitkritisch sein, dass Arbeitsschritte, die nicht unmittelbar der Patientengesundheit dienen, verschoben werden müssen, bis die Akutsituation bereinigt ist. Die Suche nach der Identität von nicht ansprechbaren Patienten sowie die Information von Angehörigen wird durch die Polizei unterstützt.

Sobald die medizinische Versorgung sichergestellt ist, wird der behandelnde Arzt gemäß der oben geschilderten Schritte versuchen, weitere Informationen über den Patienten einzuholen und die Angehörigen über die Krankenhausaufnahme informieren.

Frage 2:

*Gibt es hierzu verbindliche Anweisungen und wenn ja, wie werden diesem dem Klinikpersonal kommuniziert?*

Antwort StKM:

Die neuen ärztlichen und pflegerischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Notaufnahme werden diesbezüglich im Einarbeitungskonzept unterwiesen. Sowohl das Einarbeitungskonzept wie das Schockraumkonzept sind auch den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bekannt, die schon länger im Haus beschäftigt sind. Das Erlernete wird mit jedem neuen Patientenfall angewandt und damit stets wiederholt.

Frage 3:

*Sind der Stadt Fälle bekannt, in denen Angehörige nicht informiert wurden, obwohl Kontaktdaten verfügbar gewesen wären? Wenn ja, welche Konsequenzen wurden daraus gezogen?*

Antwort StKM:

Sollten derartige Fälle in der StKM bekannt werden, wird dies Klinik intern aufgegriffen und mit der Abteilung besprochen.

Antwort LHM:

Der Stadt sind keine solchen Fälle bekannt.

Mit freundlichen Grüßen

**gez.**

Dr. Ernst Wolowicz  
Stadtkämmerer